

## **Bericht vom Versicherungswissenschaftliche Fachgespräch am 15.09.2010**

Gastgeberin des 16. Versicherungswissenschaftlichen Fachgespräch des Vereins zur Förderung der Versicherungswissenschaft an den Berliner Universitäten war im altherwürdigen Brandenburgsaal der Feuersozietät Berlin Brandenburg deren Vorstandsmitglied Barbara Schick. Als Gründungsmitglied des Vereins fördert die Feuersozietät seit vielen Jahren die Berliner Versicherungswissenschaft materiell und ideell.

Olaf Dilge begrüßte als Vorstandsvorsitzender des Fördervereins die Gäste zur Veranstaltung mit dem Titel „Scoring von Versicherungsprodukten unter dem Aspekt des Datenschutzes“.

Er berichtete, dass ein engagiertes Mitglied des Vereins, Andreas Krüger, am 29.08.10 einem tödlichen Unfall zum Opfer gefallen sei. Die Teilnehmer erwiesen Herrn Krüger mit einer Schweigeminute die letzte Ehre.

Der Moderator des Abends, Professor Dr. Hans-Peter Schwintowski, stellte die Referenten Wolfgang Hübner (Geschäftsführer arvato infoscore), Dr. Oliver Draf (Datenschutzbeauftragter Allianz SE) und Dr. Thilo Weichert (Leiter des unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein) vor und führt ins Thema ein. Er äußerte die Vermutung, dass für viele das Thema Scoring noch gar nicht greifbar sei. Dabei sei es „ganz einfach“: Fährt ein Versicherter, der Prämien schulden hat, schlechter Auto? Wolfgang Hübner als Geschäftsführer des im Versicherungsbereich führenden Scoring-Unternehmens arvato infoscore werde das erläutern.

Hübner stellte zunächst dar, wie infoscore als Spezialist in das Netzwerk der Bertelsmann-Gruppe eingebunden und organisiert ist. Dann erfuhren wir auch von ihm, dass „Scoring“ etwas Alltägliches sei. Anhand einiger bekannter und als relevant erkannter Daten trifft man Entscheidungen. Beispiele waren Gebrauchtwagenkauf (Marke, Alter, Zustand, Laufleistung..) oder die Frage: „Nehme ich einen Schirm mit?“ (Wetterbericht, Blick aus dem Fenster, Frisur, Bequemlichkeit). Welche Schlüsse aus gegebenen Informationen gezogen werden, liege immer beim Verwender. Für die Versicherungswirtschaft ergäben sich Anwendungsmöglichkeiten z. B. zur Aufklärung oder Verringerung von Betrug oder Schadenhäufigkeit, zur Einschätzung des Zahlungsausfallrisikos oder der Stornowahrscheinlichkeit. Anschauliche Grafiken verdeutlichten, dass durch Gruppenbildung die Gewinnsituation verbessert werden könne. Zwischen Schadenfällen und Bonitätsdaten bestehe ein nachweisbar signifikanter Zusammenhang. Hübner stellte noch die Voraussetzungen für die Verwendung der relevanten Daten dar. Das berechnete Interesse werde in der Regel vorliegen, wenn es einem Versicherer etwa durch dieses Verfahren möglich werde, innerhalb seines Bestands Gruppen zu identifizieren, die eine 200-fach höhere Stornoquote als andere hätten. Daneben müssten die Verfahren einer wissenschaftlichen Überprüfung standhalten und dürften keine völlige Automatisierung erfahren, wenn auch ungünstige Ergebnisse möglich seien. Ein System, das einen automatischen Abschluss ermögliche, sei denkbar, eines das automatisch endgültig ablehne, sei nicht zulässig. Schließlich müssten für die Betroffenen die Verfahren und Schlussfolgerungen transparent sein.

Dr. Draf als verantwortlicher Leiter des Datenschutzes im Hause Allianz beschrieb zunächst den Bedarf der Branche an Bonitätsdaten und Scoring. Schon in den 90er Jahren hätte es in Deutschland erste Versuche mit Scoringverfahren gegeben, in den USA sei das sogar noch älter. Differenzierungen seien sinnvoll in Bezug auf das Vertragsstadium (Werbung, Antragsphase, Bestand oder Leistungsfall) und nach den Datenquellen (intern oder extern). Einer Umfrage zufolge hielten 94% der befragten Versicherer Scoring in der Produktentwicklung für wichtig oder sehr wichtig, 93% in Bezug auf die Risikobewertung und 92% bei der Bestandsverwaltung zum Risikomanagement und zur Betrugserkennung. An dieser Befragung hatten sich allerdings nur 19 Versicherer beteiligt. Dennoch lasse sich erkennen, wie groß das Bedürfnis der Praxis sei, mittels Scorings die eigenen Prozesse zu verbessern. Draf schlug den Bogen zur Sicht der Aufsichtsbehörde und bezog sich auf einige sehr empfehlenswerte Veröffentlichungen,

u. a. vom nächsten Referenten Dr. Weichert, der gut erkannt habe, dass viele der bestehenden Regelungen auf das Kreditwesen gemünzt seien und daher nur bedingt auf Versicherungen zu übertragen wären. Als Besonderheit sei darauf verwiesen, dass z. B. in der Haftpflichtversicherung Leistungsempfänger und Prämienzahler unterschiedliche Personen und daher eine Aufrechnung von Ansprüchen nicht möglich sei. Das unterscheide unser Geschäft von dem der Banken. Als Fazit sei zu nennen: Die Gespräche stehen am Anfang und nicht am Ende.

Dr. Weichert teilte diese Einschätzung und beschrieb die bisherige Zusammenarbeit als sachdienlich und konstruktiv. Das unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein habe seit 2006 den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft Versicherungswirtschaft im „Düsseldorfer Kreis“, vermittele in Konfliktfällen und biete neben Beratung und Fortbildung auch Gutachten und Gütesiegel. Er beschrieb dann ebenfalls die unterschiedlichen Zwecke von Scoring nach dem Status der Vertragsbeziehung und nannte einige wichtige Anbieter. Nach der Erhebung seiner Behörde aus dem Jahr 2008 nutzten etwa 20 bis 30% der befragten Unternehmen Scoring. Dabei sei das keineswegs an die Größe des Unternehmens geknüpft.

Er wandte sich dann den Rechtsgrundlagen zu und stellte fest, dass das Vehikel „Einwilligung“ keine große Bedeutung erlange. Die Anforderungen an die Aufklärung seien so hoch, dass man sie den Kunden kaum vermitteln könne. Wichtiger sei darum § 28 I Nr 2 BDSG (Wahrnehmung berechtigter Interessen) und § 28 I Nr 1 BDSG (Erforderlichkeit für Vertragsabwicklung). Dabei sei allerdings auch Phantasie gefragt, wenn es darum gehe, dass bestimmte Daten und Verfahren, die es bisher nicht gab, plötzlich für die Vertragsabwicklung erforderlich sein sollen. Weichert umriss dann noch die automatisierten Entscheidungen und Auskunftsrechte, über die es noch viele Meinungsverschiedenheiten gebe. Seine Zusammenfassung: Scoring entwickelt sich wildwüchsig und intransparent, die Regelungen sind unbefriedigend, Rechtssicherheit sei z. B. durch verbindliche Verhaltensregeln denkbar, denen sich die Versicherer unterwerfen.

Die Referate gaben den Zuhörern so viel zu denken, dass die Diskussion nur langsam in Fluss kam. Prof. Schwintowski warf die Frage auf, ob immer feinere Differenzierungen und Gruppenbildungen nicht die Abschaffung des Versicherungsgedankens der gegenseitigen, gemeinschaftlichen Gefahrtragung bedeuten könne. Die Gefahr wurde von einigen Teilnehmern als real betrachtet. Darauf warf Hübner ein, die Verfahren würden permanent überprüft und nachjustiert. So werde im Prinzip auch für die Verbraucher ein Vorteil erreicht, wenn die Zahl derjenigen, die nicht oder nur gegen erhöhte Prämie versichert werden, geringer gehalten werden könne. Es gehe den Versicherern ja nicht darum, weniger sondern mehr Geschäft zeichnen zu können. Die weitere Diskussion beschäftigte sich auch damit, für wen denn Scoring interessant sei. Ergebnis: Große und kleine Unternehmen können davon profitieren, wenn wirtschaftliche Vorteile entstehen. Das zu ermöglichen sei der Anspruch der Dienstleister. Über die Bedeutung transparenter Verfahren waren sich dann auch die Referenten einig. Angemessene Transparenz ist notwendig.

Zu Abschluss bedankte sich Prof. Schwintowski im Namen des Fördervereins bei den Referenten sowie dem engagierten Publikum. Die Gespräche setzten sich in einer anschließenden informellen Runde noch fort.

Die nächste Veranstaltung des Vereins ist die Öffentliche Veranstaltung am 18.11.10 um 14:00 Uhr im Haus der IDEAL Versicherung. Merken Sie sich den Termin am besten schon vor.

Die Präsentationen der Referenten können in Kürze von unserer Website abgerufen werden.

Dietmar Neuleuf